



---

## Kurzinformation

### Der Grenzschutz als Aufgabe der Bundespolizei

---

Deutschland grenzt an die Länder Dänemark, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, die Schweiz, Österreich, die Tschechische Republik und Polen. Es grenzt damit ausschließlich an Staaten, die auch Mitglied des Schengener Abkommens sind, ebenso wie Deutschland. Dabei beträgt die Länge der Grenze insgesamt 3.876 Kilometer.<sup>1</sup>

Der Grenzschutz in Deutschland wurde durch den Bundesgrenzschutz wahrgenommen, bis dieser 2005 in Bundespolizei umbenannt wurde.<sup>2</sup> Seitdem zählt der Grenzschutz nach § 2 Abs. 1 des Bundespolizeigesetzes (BPolG)<sup>3</sup> zu den Aufgaben der Bundespolizei, soweit die Bundesländer im Einvernehmen mit dem Bund den Grenzschutz nicht mit eigenen Kräften wahrnehmen. Die Bundespolizei gehört nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BPolG zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Zu den Aufgaben des Grenzschutzes gehören nach § 2 Abs. 2 BPolG die polizeiliche Überwachung der Grenzen sowie die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs einschließlich der Überprüfung der Grenzübertrittspapiere und der Berechtigung zum Grenzübertritt, der Grenzfehndung und der Abwehr von Gefahren. Im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern umfasst der Grenzschutz auch die Abwehr von Gefahren im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt.

---

1 Statistisches Bundesamt, Gemeinsame Grenzen Deutschlands mit den Anliegerstaaten, Stand 31. Dezember 2015, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Tabellen/gemeinsame-grenzen-deutschlands.html>.

2 Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 1.7.2005 (BGBl. I 2005 S. 1818).

3 Gesetz über die Bundespolizei (Bundespolizeigesetz – BPolG) vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978), zuletzt geändert durch Art. 8 G zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien vom 23.6.2021 (BGBl. I S. 1982).

Die Bundespolizei nimmt ihre Aufgaben in den Bundespolizeiinspektionen regelmäßig integrativ wahr. Dadurch kann eine Referenzierung auf reine grenzpolizeiliche Aufgaben und die Ermittlung der ausschließlich für diese Aufgabe eingesetzten Mitarbeiter nicht erfolgen.

Die Dienstposten der Kontroll- und Streifenbeamten der Bundespolizei sind aktuell mit A7 bis A9mZ Bundesbesoldungsordnung im mittleren Dienst bzw. A9g bis A11 Bundesbesoldungsordnung im gehobenen Dienst bewertet.<sup>4</sup> Das durchschnittliche Brutto-Jahresgehalt einer im Grenzschutz eingesetzten Person kann daher im mittleren Dienst von 36.600 Euro bis 54.259 Euro und im gehobenen Dienst von 41.419 Euro bis 60.176 Euro betragen.<sup>5</sup> Dabei ist der Netto-Betrag, der im Einzelfall ausgezahlt wird, abhängig von vielfältigen Faktoren wie der Bewertung des jeweiligen Dienstposten, der Erfahrungsstufe, dem Familienstand und der Steuerklasse. In der Regel kommen aufgrund des 24/7-Schichtsystems zudem entsprechende Zulagen hinzu. Das durchschnittliche Gehalt kann von 2.358 Euro netto für einen Polizeimeister der Besoldungsgruppe A7, Erfahrungsstufe 2, ledig ohne Kinder, bis zu 4.321 Euro netto für einen Polizeihauptkommissar, Besoldungsgruppe A 11, Erfahrungsstufe 5, verheiratet mit zwei Kindern, reichen.<sup>6</sup>

\*\*\*

---

4 Auskunft des Bundesministerium des Innern und für Heimat vom 17. August 2022.

5 Vgl. Personal- und Sachkostensätzen für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (PKS) gemäß Rundschreiben des Bundesministerium für Finanzen vom 28. Mai 2021 (Az.: II A 3 - H 1012-10/07/0001 :023), abrufbar unter [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2021-anl.pdf?blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2021-anl.pdf?blob=publicationFile&v=3).

6 Broschüre der Bundespolizei, Gute Aussichten, auf die man sich verlassen kann. Besoldungsbeispiele auf einen Blick, abrufbar unter: [https://www.komm-zur-bundespolizei.de/sites/default/files/medien/55889/dokumente/Bundespolizei\\_Besoldungsbeispiele\\_Dezember2021.pdf](https://www.komm-zur-bundespolizei.de/sites/default/files/medien/55889/dokumente/Bundespolizei_Besoldungsbeispiele_Dezember2021.pdf).